



Stefan Spielvogel
Haferweg 1, 90587 Tuchenbach
persönlich in der GR-Sitzung vorgetragen
An die
Gemeinde Tuchenbach
Anfragen Stefan Spielvogel
In der Sitzung unter TOP M&A

Ihr Gesprächspartner: Stefan Spielvogel
Funktion: Mitglied des Gemeinderats Tuchenbach

Telefon: 0911 XXXX-XXX
Telefax: 0911 XXXX-XXX
E-Mail: stefan.spielvogel@stefan-spielvogel.de

Datum: 2022-12-19

Mitteilungen und Anfragen in der GR-Sitzung vom 19.12.2022 von Stefan Spielvogel:

Haushalt 2023

Anfrage:

Warum setzt sich die Gemeinde über die Fristen des Art. 65 Abs. 2 GO Bayern seit Jahren hinweg und verschleppt die Haushaltsberatungen konsequent um mehrere Monate?

Auszug aus dem Gesetz:

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998

(GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I

Vollzitat nach RedR: Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist

Gesetzeszitat:

Art. 65

Erlass der Haushaltssatzung

- (1) **Der Gemeinderat beschließt über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.**
- (2) **Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.**

(3) 1Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sind sogleich nach der Genehmigung amtlich bekanntzumachen. 2Haushaltssatzungen ohne solche Bestandteile sind frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. 3Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.



Außendarstellung der Gemeinde „Tuchenbach“

Anfrage:

Warum ist im Landkreismagazin Ausgabe 22 der Tuchenbacher Weihnachtsmarkt fehlerhaft kommuniziert?

Hat die Gemeinde die Tuchenbacher Vereine auf die Möglichkeit der kostenlosen Registrierung im Vereinsfinder des Landkreises Fürth hingewiesen. Es ist nur ein Verein eingetragen!

Waren nach Kenntnis der Gemeinde beim letzten Austauschtreffen des Landkreises Fürth auch Tuchenbacher Vereine mit dabei? Wurde der Termin von der Gemeinde überhaupt an die Vereine kommuniziert?

Offizielles Dokument der Gemeinde (Ankündigung für den Adventsmarkt 2022), zuerst und exklusiv auf der IGT-Facebook-Seite am 14.11.2022 um 11:30 Uhr –

Anfrage:

Ich ersuche dringend um zukünftige Unterlassung derartiger Veröffentlichung der Gemeinde oder um zeitgleich Zurverfügungstellung an alle Gemeinderäte und Gruppierungen.

Ich als Mitglied des Gemeinderats sehe darin möglicherweise

- (1) einen eklatanten **Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz** der Fraktionen, Parteien im Gemeinderat und auch mir gegenüber, als parteilosem Mitglied,
- (2) eine **Vorteilsverschaffung für die eigene Gruppierung**,
- (3) ein unrechtmäßiges und einseitiges Benutzen des Gemeindewappens und der Amtsbezeichnung im Kontext der eigenen Partei und
- (4) eine unzulässige Verschmelzung von Partei und Staat (Gemeinde bzw. Amt).

Es sollte grundsätzlich auch im Interesse der IGT sein, solche Veranstaltungen breit anzukündigen und zu bewerben, und sich hier nicht Material der Gemeinde exklusiv zu eigen zu machen.

Schulweghelfer

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Haben sich Freiwillige gefunden? Wie geht's weiter?

Radbereitung Maßnahmenkatalog

Anfrage:

Was steht drin im Bericht der Radbereitung als vorgeschlagene Maßnahmen für Tuchenbach?

Haushalte 2014 bis 2021

Mitteilungen:



Ich habe eine Anfrage wegen der fehlenden Jahresabschlüsse 2014-2021 (immerhin 8 Jahre!!!!) zur offiziellen Beantwortung gestellt.

Anlage Fragenkatalog:

Fragen zu den Jahresabschlüssen und zur örtlichen Rechnungsprüfung - insbesondere zu den Haushaltsjahren seit Umstellung auf die doppische Buchführung

Fragen:

- (1) Wann wurde genau auf die doppische Buchführung umgestellt (Zeitpunkt)?
- (2) Wurden alle Jahresabschlüsse vor diesem Zeitpunkt (nach Kameralistik) durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft und die Entlastung erteilt? Wenn nein, bis zu welchem Jahr wurde geprüft und entlastet?
- (3) Wann wurde zuletzt ein doppischer Haushalt gem. Art. 102 GO Bayern vorgelegt und gem. Art 103 GO Bayern geprüft?
- (4) Wann wurde zuletzt eine Entlastung für einen doppischen Haushalt gem. Art. 103 Abs. 3 GO Bayern erteilt?
- (5) Ist bereits eine Eröffnungsbilanz nach § 91 ff. KommHV-Doppik aufgestellt? Wenn nein, wann wird diese erstellt?
- (6) Gibt es zumindest vorläufige Jahresabschlüsse auf Basis der Haushaltsbewirtschaftung für die einzelnen Jahre?

Die Antworten und einen exklusiven Bericht erhalten Sie, wie gewohnt, in meinem Podcast zu den jeweiligen Gemeinderatssitzungen unter:

<https://www.youtube.com/@stefanspielvogel>

oder auf meiner Website unter:

<https://www.stefan-spielvogel.de/podcast/>